

Stadt Mettmann
Der Stadtdirektor
61 La/Oa

B e g r ü n d u n g

zu dem

Bebauungsplan Nr. 39 "Grünfläche
Bahnstraße"

I. Allgemeines

Das von diesem Bebauungsplan erfaßte Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche festgelegt.

Der vorliegende Bebauungsplan soll die vorhandene Grünfläche als solche festsetzen und eine Bebauung ausschließen. Obwohl im Bauzonen - und Baustufenplan der Stadt dieses Gelände nicht als Baugebiet ausgewiesen ist, wäre im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens nach § 34 BBauG zu urteilen und die Freihaltung des Grünstreifens würde u.U. nicht gewährleistet sein. Die Nutzung wird nunmehr als öffentliche Grünfläche - Parkanlage - festgesetzt. Damit ist die erforderliche rechtlich eindeutige Grundlage für die Planungsabsicht der Stadt geschaffen.

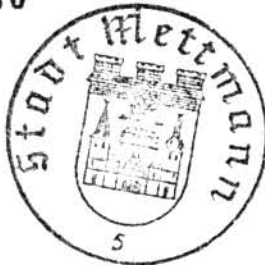
II. Planung

Die vorhandene und künftig gesicherte Parkanlage verbindet das Erholungsgebiet Stadtwald mit der Bahnstraße. Das Gebiet wird bereits seit ca. 2 Jahrzehnten als Grünfläche genutzt. Die Erhaltung der Anlage liegt im Interesse der Bevölkerung.

III. Wirtschaftlichkeit

Durch diesen Bebauungsplan entstehen der Stadt z.Zt. keine zusätzlichen Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt soll das Gelände erworben werden. Die Erwerbskosten stehen zur Zeit noch nicht fest.

Mettmann, den 16. Nov. 1970



In Vertretung

[Handwritten signature]
Dipl.-Ing. Schielicke
Beigeordneter

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr. 39 in der Zeit vom
bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Mettmann, den

In Vertretung

[Handwritten signature]
Dipl.-Ing. Schielicke
Beigeordneter